

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
7. Dezember 2017**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm
Matthias Dembski (ab 16:10 Uhr)
Pierre Demirel
Manuel Diskaya (ab 16:10 Uhr)
Christine Finckh
Karin Fricke
Mariella Gabriel
Prof. Dr. Lambert Grosskopf
Wolfgang Grotheer (ab 17:35 Uhr)
Walter Henschen
Dr. Martina Höhns
Farina Kemp-Bedoui
Dr. Hermann Kuhn
Katrinn Lehmann (ab 16:10 Uhr)
Christian Linker (ab 16:25 Uhr)
Bernd Panzer
Nathalie Sander
Klaus Schloesser
Dr. Tim Voss
Heinrich Welke
Norbert Wilke
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Jens Böttger
Sven Carlson
Martje Freese
Michael Gerhardt
Michael Glöckner
Martin Niemeyer
Jan Schrader
Heike Wilke

Personalrat / Redakteursausschuss:

Christina Fee Moebus
Gaby Schuylenburg
Rainer Kahrs

Frauenbeauftragte

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte

Gesine Reichstein

Gast:

Michael Reimann

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:Vom Rundfunkrat:

Ibrahim Bagarkasi

Andreas Brandes

Annette Düring, in Vertretung anwesend Dr. Tim Voss

Wolf Arne Frankenstein und seine Stellvertreterin Heidi Frauenkron von Arx

Michael Frost und seine Stellvertreterin Martina Kirschstein-Klingner

Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der Rundfunkratssitzung vom 14. September 2017
 3. Präsentation ARD Audiothek
Gast: Michael Reimann, Programmtechnologien und -innovationen Radio Bremen
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 6. Bericht des Intendanten
Vorlage 17/2017
 7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernsehausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 - d. Zukunftsausschuss
 8. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 9. Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 18/2017
 10. Wirtschaftsplan 2018
Vorlage 19/2017
 11. Entwicklungsbericht 2018
Vorlage 20/2017
 12. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten
Vorlage 21/2017
Gast: Sven Carlson, Datenschutzbeauftragter Radio Bremen
 13. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 22/2017
 14. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats um 16:05 Uhr. Er weist auf die drei Tischvorlagen hin (Tischvorlagen siehe Anhang).

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Rundfunkratssitzung vom 14. September 2017

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Präsentation ARD Audiothek

Gast: Michael Reimann, Programmtechnologien und -innovationen, Radio Bremen

Präsentation „ARD Audiothek“ (siehe Anhang)

Kurze Vorstellung der Funktionen der ARD Audiothek durch Michael Reimann.

Fragen zu den Präsentationen

Herr Reimann erklärt auf Nachfrage aus dem Gremium, dass die App die heruntergeladenen Inhalte in der App selbst ablege. Diese gespeicherten Beiträge seien von der Verweildauer entbunden, so dass sie auch darüber hinaus angehört werden könnten. Nachteil sei, dass mit Deinstallation der App auch die gespeicherten Inhalte verloren gehen würden.

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** erklärt **Herr Weyrauch**, Bremen NEXT sei nicht aufgeführt, da es aktuell keine Podcasts anbiete. Sobald sich dies ändere, würden sie auch verfügbar sein.

Ein Rundfunkratsmitglied möchte die anvisierte Zielgruppe und die nun tatsächlichen Nutzerprofile in Erfahrung bringen.

Herr Weyrauch verdeutlicht, man habe vier Nutzertypen in der Altersgruppe Ende 20 bis 50, eher kulturrffin sowie mobil unterwegs, entwickelt. Man ziele jedoch auch auf Personen ab, die beim Sport oder einer Zugfahrt hochwertige Audios hören würden. Leider lägen noch keine aktuellen Erkenntnisse über die Nutzerprofile vor – dafür sei es noch zu früh.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums ist an dem Datenvolumen interessiert, welches pro Minute bei einem Abruf verbraucht werde. Außerdem fragt es, ob perspektivisch eine Kooperation mit Mobilfunkanbietern angedacht sei, um so das Datenvolumen nicht zu belasten.

Herr Reimann stellt fest, dass das Datenvolumen von den jeweiligen Podcasts abhängig sei. Man habe sich jedoch in der ARD auf 128 Kilobit geeinigt. Dies entspreche ungefähr einem Megabit pro Minute.

Herr Metzger erklärt, man habe auf der letzten ARD-Sitzung darüber beraten und sich für eine solche Kooperation ausgesprochen. Neben StreamOn von der Telekom gebe es auch weitere Unternehmen, die dies anbieten würden. Es müsse jedoch die Netzneutralität beachtet werden. Aktuell arbeite man an der technischen Umsetzbarkeit.

Ein Rundfunkratsmitglied möchte in Erfahrung bringen, ob es bei der Aufnahme von Beiträgen in die Audiothek Einschränkungen resultierend aus dem Urheberrecht gebe.

Herr Weyrauch stellt fest, das Urheberrecht jedes einzelnen Beitrags sei von den ausgehandelten Konditionen abhängig, da man nicht für alle Produktionen automatisch alle Rechte erhalte. Bei Features lägen die Rechte in der Regel vor, bei Hörbüchern und Lesungen sei es problematischer. Man sei jedoch bemüht, für alle Produktionen auch die Online-Rechte zu erhalten, um die Beiträge in der Audiothek zur Verfügung zu stellen.

Auf eine weitere Nachfrage **des Mitglieds** bezüglich der Erneuerung der ARD-Mediathek verdeutlicht **Frau Nickelsen**, dass im Auftrag der Intendantinnen und Intendanten, gesteuert von der sogenannten Steuerungsgruppe „Digitales Produktportfolio“, an der sie für die Produktions- und Technikkommission ebenfalls teilnehme, der Media-Player in Arbeit sei. Man plane, mit der Beta-Version im ersten Quartal 2018 an den Markt zu gehen bzw. diese mit Versuchsgruppen zu testen. Ziel sei es, den Media-Player im Mai 2018 zu veröffentlichen. Ein Hauptmerkmal dieses neuen Players werde, neben der Vernetzung der Mediatheken innerhalb der ARD, die Personalisierung sein. Demnach werde man sich ein eigenes Profil anlegen können, um interessante Beiträge zu markieren und passende Vorschläge zu erhalten.

Auf Nachfrage aus dem Gremium weist **Herr Weyrauch** darauf hin, dass die Dauer der Verfügbarkeit einzelner Beiträgen von der jeweiligen Verweildauer abhängig sei. Diese orientiere sich wie bei der Audiothek an den Verweildauervorgaben des Telemediengesetzes und den Rechten, die man besitze und sei demnach sehr unterschiedlich. Wenn eine Sendung linear wiederholt werde, erneuere sich die Verweildauer entsprechend.

Das Mitglied des Redakteursausschusses möchte in Erfahrung bringen, ob die jeweiligen Autorinnen und Autoren von der gestiegenen Zahl an Zuhörerinnen und Zuhörern ebenfalls profitieren würden.

Herr Weyrauch verdeutlicht, eine Plattform wie die ARD Audiothek sei nur dann erfolgreich, wenn sie für die Nutzerinnen und Nutzer sowie für diejenigen, die ihre Beiträge zur Verfügung stellen würden, einen Vorteil verschaffe. Darüber hinaus bestehe für die Produktionsfirmen durch den Verkauf der Online-Rechte sicher auch ein finanzieller Anreiz. Im Vordergrund stehe jedoch

die vermehrte Aufmerksamkeit. Vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die die Langformate von Bremen Zwei erstellen würden, werde größeres Interesse entgegengebracht.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld gibt einen Ausblick über die Herausforderungen denen Radio Bremen, als Institution des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, 2018 gegenüber stehen werde. Dazu zähle erstens eine erwartete Neuregelung des Wettbewerbsrechts, welche es bereits zu Beginn des neuen Jahres im Rahmen eines neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrags geben soll. Das Kabel-einspeise-Urteil, welches ein wettbewerbsrechtliches Problem als Ursache gehabt habe sowie die Verlegerklage gegen Radio Bremen würden die Notwendigkeit verdeutlichen.

Zweitens erwarte man einen neuen Telemedienauftrag. Die diesbezüglichen Gespräche würden voraussichtlich im kommenden Jahr fortgesetzt. Auf der GVK-Sitzung am 27./28. November 2017 in Leipzig habe der federführende Justiziar des SWR vorsichtig eine mögliche Einigung angedeutet.

Ferner werde man sich weiterhin mit dem Projekt „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ beschäftigen. Die Diskussionen und die anschließenden politischen Auseinandersetzungen, seien durch eine voreilige Ankündigung des Vorsitzenden der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) entstanden. Dementsprechend sei dieser Punkt an eine mögliche Beitragserhöhung in der kommenden Periode geknüpft.

Bei all diesen Herausforderungen habe er die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) stets als geschlossen erlebt. Trotz des Föderalismus herrsche bei den fundamentalen Themen große Einigkeit, die anschließend ebenfalls in die ARD-Hauptversammlung getragen werde. Mit dem Wechsel des ARD-Vorsitzes auf den BR zu Ulrich Wilhelm – in den vergangenen zwei Jahren habe dieser mit Prof. Dr. Karola Wille beim MDR gelegen – wechsele auch der Vorsitz in der GVK. Steffen Flath, der bisherige Vorsitzende der GVK, habe in seiner Abschiedsrede im Rahmen der ARD-Hauptversammlung allen Teilnehmenden ins Gewissen geredet. Die drei ebenfalls anwesenden Ministerpräsidenten des Sendegebiets des MDR (Reiner Haseloff, Bodo Ramelow und Stanislaw Tillich) hätten den Eindruck erweckt, dass der gemeinsame Weg zu einem Abschluss der Strukturreformen sowie einer auskömmlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ein schwieriger Gang werde. Ab 1. Januar 2018 werde die GVK von Domkapitular Prälat Dr. Lorenz Wolf geleitet, dem Rundfunkratsvorsitzenden des Bayerischen Rundfunks. Dieser sei Leiter des katholischen Büros in Bayern und vertrete dementsprechend die bayerischen Bistümer gegenüber der Landesregierung und dem Landesparlament. Man gewinne mit Dr. Lorenz Wolf nicht nur einen klugen und humorvollen Kopf, sondern auch einen starken Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Zusammengefasst erwarte er ein wichtiges und entscheidendes Jahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der im vergangenen Jahr verwendete Begriff „Staatsfunk“ sei, wenn er in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat für einen Rundfunk stehe, der den Staatsbürgerinnen und -bürgern gehöre, ein

Ehrentitel. Da dieses Wort jedoch bereits oftmals missbraucht worden sei, schlage er vor, dem entsprechend gegen zu wirken: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei „Demokratiefunk“.

Die finanzielle Situation von Radio Bremen werde man heute in weiteren Tagesordnungspunkten behandeln, beschließen bzw. zur Kenntnis nehmen. Er erachte es daneben für anerkennenswert, dass Radio Bremen inhaltlich sehr gut aufgestellt sei. Dies sei auch auf der GVK- bzw. ARD-Sitzung in Leipzig deutlich geworden. Man erfahre in diesem Rahmen stets Anerkennung für die Inhalte und Entwicklungen der letzten Jahre. Zur Verdeutlichung habe man dem Gremium den Bericht von Dr. Paul Siebertz aus dem ARD-Programmbeirat über funk, welcher in der ARD-Hauptversammlung gehalten worden sei, als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Ferner sei Radio Bremen stets eine gewichtige Stimme in zahlreichen Fachdiskussionen. Aus diesem Grund habe er dem Rundfunkrat mit der Einladung den Text von Herrn Metzger „Bei uns ist das Volk“ aus der Medienkorrespondenz zur Verfügung gestellt, welcher ebenfalls innerhalb der ARD große Anerkennung erfahren habe. In diesem Zusammenhang weist er auf einen weiteren Beitrag einer Radio Bremen Mitarbeiterin in der epd medien hin (Felicia Reinstädt, „Nähe und Emotion“).

Zur Verlegerklage erklärt Herr Dr. Sondergeld, dass er die Entscheidung des Hauses für richtig erachte. Es sei essentiell, dass man im Geleitzug der ARD bleibe, denn die wichtigen Entscheidungen zu diesem Thema würden eher dort getroffen z.B. im Zusammenhang mit der Tagesschau-App. Ferner ergänzt er den anschließend vom Vorsitzenden des Vorstands des Weser-Kuriers geäußerten Wunsch, nach vorne zu blicken dahingehend, dass er hoffe, dass man nicht nur ein gemeinsames Nebeneinander sondern ein Miteinander erreichen könne.

Abschließend regt er an, den Schweizer Rundfunkanstalten für die Volksabstimmung am 4. März 2018 Glück zu wünschen. Das Ereignis werde Auswirkungen auf die entsprechenden Diskussionen zum Rundfunkbeitrag in Deutschland haben.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Herr Prof. Dr. von der Vring stellt dar, in der Verwaltungsratssitzung am 24. November 2017 sei wie gewohnt ausführlich über den Bericht des Intendanten diskutiert worden. Nach den Berichten aus den Aufsichtsräten der Radio Bremen Media GmbH und der Bremedia Produktion GmbH habe man den Konzernabschluss 2016 beraten. Anschließend seien nach ausführlichen Beratungen die Tagesordnungspunkte „Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2020“ und Wirtschaftsplan 2018“ verabschiedet worden. Zu letzterem liege dem Rundfunkrat eine entsprechende Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats vor. Ferner habe man den Entwicklungsbericht 2018 zur Kenntnis genommen und unter dem regelmäßig aufgeführten Tagesordnungspunkt „Finanzielles Unternehmenscockpit und Liquiditätsprognose“ den Stand der Ausgabenent-

wicklung im Laufe des Jahres besprochen. Abschließend habe man einige Personalien entschieden.

TOP 6: Bericht des Intendanten

Vorlage 17/2017

Herr Metzger ergänzt seinen schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

ARD-Sitzung am 27./28. November 2017 in Leipzig

Auf der ARD-Sitzung habe man schwerpunktmäßig über den Entwurf des 21. KEF-Berichts diskutiert. Der vorgelegte, nicht beitragsrelevante Entwurf werde nun in einer Anhörung am 13. Dezember in Mainz beraten. Teilnehmen würden neben den Rundfunkanstalten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Länder. Die finale Fassung des 21. KEF-Berichts werde im Anfang 2018 vorliegen. Die ARD werde in Mainz erneut Stellung zu folgenden Themen aus dem Bericht nehmen: zu hohe Abzüge bei den Personalkosten sowie zu optimistische Annahmen bezüglich der Einnahmen und Risiken. Von diesen Annahmen ausgehend, fordere die KEF einen Mittelübertrag in Höhe von 500 Mio. € am Ende der Beitragsperiode und sperre somit de facto Gelder, obwohl lediglich Planungsdaten vorlägen.

Ferner habe man über das ARD-Projekt „Auftrag- und Strukturoptimierung“ beraten. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten hätten den Bericht zur Kenntnis genommen und gleichzeitig bemerkt, dass man sich umfangreichere Eingriffe gewünscht hätte. Der weitere Zeitplan sehe eine abschließende Befassung mit dem Bericht in der Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz am 14. Juni 2018 vor. Man gehe davon aus, dass bis dahin die politische Diskussion um dieses Thema anhalten werde.

Bezüglich der Novellierung des Telemedienauftrags würden die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten weiterhin eine Entscheidung für den 1. Februar 2018 vorsehen. Am 13. Dezember 2017 finde diesbezüglich eine Anhörung aller Beteiligten (ARD, ZDF, Deutschlandradio als auch Zeitschriften- und Zeitungsverleger sowie private Radioanbieter) statt. Für die Novellierung würden aktuell drei Vorschläge vorliegen: Erstens der ursprüngliche Vorschlag, der im Einvernehmen von den Medienreferentinnen und -referenten unter der Federführung von Sachsen-Anhalt entwickelt worden sei. Ein zweiter Vorschlag, der von der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt erarbeitet worden sei und dem ursprünglichen Entwurf an entscheidenden Punkten diametral entgegengesetzt sei. Abschließend hätten die Rundfunkreferentinnen und -referenten einen dritten Vorschlag (Kompromissvorschlag) entwickelt. Im Moment sei offen, welcher Vorschlag letztendlich umgesetzt werde. Die ARD spreche sich weiterhin für den ersten Entwurf aus.

Weitere Themenschwerpunkte der Sitzung reiche er mit dem Protokoll nach. (siehe Anhang)

Verlegerklage gegen Radio Bremen / Kooperation Weser-Kurier

Über den Ausgang der Verlegerklage habe der Intendant das Gremium bereits am 29. November 2017 per E-Mail informiert. In diesem Zusammenhang habe er in seinem schriftlichen Bericht die Strategie von Radio Bremen bezüglich der regionalen Informationsmarke „buten un binnen“ dargestellt. Man wolle regionale Informationen nicht nur im Fernsehen, sondern auch auf anderen relevanten Plattformen, wie online, in Sozialen Medien und im Radio verbreiten. Man führe weiterhin aussichtsvolle Gespräche mit dem Weser-Kurier bezüglich der Einbettung (in Form einer Verlinkung) von buten un binnen-Videos auf deren Webseiten. Da Radio Bremen einer rechtlichen Vorschrift unterliege, müsse diese Vereinbarung zusätzlich garantieren, dass die Videos dort in einem werbefreien Umfeld dargestellt würden. Mit der Nordsee-Zeitung sei man ebenfalls im Gespräch.

Tarifabschlüsse

Es habe bei Radio Bremen und der Bremedia Produktion GmbH (Bremedia) Tarifabschlüsse gegeben. Diese stünden bei den Gewerkschaften als auch bei Radio Bremen und der Bremedia noch unter Gremienvorbehalt. Das Direktorium werde sich am 19. Dezember 2017 damit befassen, so dass der Rundfunkrat zu seiner nächsten Sitzung am 15. März 2018 eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme erhalten werde.

Projekt TV-Komplex / Ersatzstudio buten un binnen

Um den Umbau der Fernsehregie und des Fernsehstudios zu ermöglichen, werde buten un binnen sowie der Sportblitz für einige Tage aus dem Konferenzzentrum im Weser-Haus senden. Im Anschluss beziehe man für die gesamte Dauer der Umbauphase bis Anfang 2019 ein Ersatzstudio im Keller.

Verabschiedung Gesine Reichstein

Abschließen möchte er Gesine Reichstein verabschieden, welche an der heutigen Rundfunkratssitzung das letzte Mal in ihrer Funktion als Publikumsbeauftragte teilnehme.

Fragen an den Intendanten

ARD-Sitzung am 27./28. November 2017 in Leipzig

Herr Dr. Sondergeld ergänzt zu den Ausführungen zum 21. KEF-Bericht, dass sich auch die GVK über die von Herrn Metzger dargestellten Vorabsperren der KEF verwundert gezeigt habe. Ferner habe man beschlossen, im Frühjahr eine Art Workshop mit KEF-Vertreterinnen und -Vertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Landesregierungen als auch der Medienkommission zu veranstalten. Zusätzlich werde der Vorsitzende das Befremden der GVK dem KEF-Vorsitzenden in einem Brief mitteilen.

Verlegerklage gegen Radio Bremen

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf die Einigung mit dem Weser-Kurier zu sprechen. Es erachte es als großen Schritt von einer Klage hin zu einer Kooperation. Es fragt, ob im Gegenzug auf www.butenunbinnen.de entspre-

chend auf den Weser-Kurier verwiesen werde und ob es zu Konvergenzen inhaltlicher Art komme.

Herr Metzger verdeutlicht, man verfolge die Strategie, die guten Inhalte der Marke „buten un binnen“ auf möglichst vielen Plattformen im Land zu verbreiten. Aus diesen Gründen führe man ebenso Gespräche mit der Bremer Toto und Lotto GmbH und verhandle mit der BSAG. Insofern strebe man keine inhaltliche Kooperation mit dem Weser-Kurier an. Man verfolge lediglich das Interesse Radio Bremens, buten un binnen-Videos mit klarer Absendererkennung auf einer zusätzlichen Plattform zu veröffentlichen. Aus den weiteren Gesprächen erhoffe man sich, dass dies zukünftig auch auf Stehlen im Bahnhof und in den Straßenbahnen der BSAG Anwendung finden werde. So könne die Präsenz der Marke „buten un binnen“ in der Stadt verstärkt werden und Radio Bremen werde als bester Informationsanbieter im Land Bremen wahrgenommen.

Herr Weyrauch ergänzt, es sei jedoch eine Vereinbarung, die beiden Seiten nutze. Für Radio Bremen habe Herr Metzger die Gründe bereits dargestellt. Der Weser-Kurier profitiere ebenfalls von der Einbettung der Videos von buten un binnen. Videoinhalte würden deren Webseiten attraktiver machen. Man berate mit dem Weser-Kurier über diese Kooperation bereits länger und habe die Gespräche parallel zur Verlegerklage weitergeführt.

Rückfragen zu weiteren Themen

Auf Nachfrage aus dem Rundfunkrat erklärt **Herr Weyrauch**, dass die erste Staffel von „Wishlist“ am 17. Dezember 2017 um 0:00 Uhr in Das Erste ausgestrahlt werde.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 30.11.2017

Herr Wilke stellt dar, dass sich der Finanz- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung ausführlich mit den heute ebenfalls zu beratenden Tagesordnungspunkten „Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2020“ sowie „Wirtschaftsplan 2018“ befasst habe. Wie auch der Verwaltungsrat, empfehle der Ausschuss dem Rundfunkrat wie im Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2018 zu verfahren und die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

b. Fernsehausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Fernsehausschusses am 18.10.2017

Herr Schloesser erklärt, man habe sich schwerpunktmäßig mit den Radio Bremen-Beiträgen zu funk beschäftigt. Der Fernsehausschuss habe sich sehr angetan gezeigt von den jungen, frischen und engagierten Formaten. Es sei-

en zum Teil journalistisch hoch kompetente junge Antworten auf die Anforderungen eines zielgruppengerechten öffentlich-rechtlichen Angebots. Insgesamt komme der Fernsehausschuss zu dem Ergebnis, dass Radio Bremen auf einem sehr guten Weg sei und eine Pionierleistung angestoßen habe, auf die das Haus stolz sein könne.

c. Hörfunkausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Hörfunkausschusses am
26.10.2017

Frau Finckh erläutert, der Hörfunkausschuss beschäftige sich seit der Neukonstituierung der Reihe nach mit den unterschiedlichen Wellen von Radio Bremen. In der letzten Sitzung habe man sich ausführlich mit Bremen auseinandergesetzt und von Berthold Brunsen Einblicke in das Programm, die Reichweite sowie die aktuellen Entwicklungen erhalten.

d. Zukunftsausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Zukunftsausschusses am
25.10.2017

Als stellvertretende Vorsitzende des Zukunftsausschusses verweist **Frau Achelwilm** auf das vorliegende Kurzprotokoll der Sitzung des Zukunftsausschusses.

TOP 8: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Bericht aus dem ARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 25./26. September 2017 in Münster. Man sei in dem Regionalstudio des WDR vom stellvertretenden Fernsehdirektor Helfried Spitra begrüßt worden. Dieser habe die Herausforderungen, denen sich der WDR im Rahmen der Strukturoptimierungen gegenübersehe, berichtet. Es werde unter anderem einen sozialverträglichen Stellenabbau von derzeit 5.000 auf 4.500 Stellen geben. Ferner sei ein Musterstudio von 1.000 m² Redaktionsfläche erstellt worden, welches als Vorbild für die elf Landesstudios dienen werde. Eine weitere Einsparung werde dadurch erfolgen, dass die Auslandsstudios für Fernsehen und Hörfunk zukünftig unter einer Leitung fusionieren sollen. Zusätzlich sei die Zusammenlegung von ARD- und ZDF-Auslandsstudios (wie in Tel Aviv und Johannesburg) geplant. In diesem Zusammenhang werde versichert, dass die Vielfalt der Berichterstattung erhalten bleiben werde.

Weiter wies Herr Spitra darauf hin, dass eine Beitragsstabilität – also keine Beitragserhöhung ab 2020 – inhaltliche Auswirkungen auf das Programm haben und möglicherweise weitere Kündigungen nach sich ziehen werde. Mehrere Mitglieder des ARTE-Programmbeirats griffen diese Problematik auf und kritisierten die Passivität der Rundfunkräte. Die Rundfunkräte müssten sich stärker in die öffentliche Debatte einmischen und den Public Value des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herausstellen.

Als Ergänzung zu seinem letzten Bericht informiert Herr von Zabern über das WDR-interne Vorgehen bezüglich der Dokumentation „Auserwählt und ausgegrenzt – der Hass auf Juden in Europa“. Herr Spitra habe über den internen Diskussionsablauf dieser Auseinandersetzung beim WDR berichtet. Das allgemeine redaktionelle Vorgehen sehe ein Vier-Augen-Prinzip vor. Warum die für die ARTE-Beiträge zuständige Redakteurin in diesem Fall ohne weitere Rücksprachen die Dokumentation bei ARTE eingereicht habe, sei nicht nachvollziehbar. Nach der Ablehnung des Beitrags durch ARTE, habe auch der Fernsehdirektor des WDR entschieden, dass diese Dokumentation nicht sendefähig sei. In diesem Zusammenhang komme er ebenfalls auf die Frage zurück, warum ARTE nicht gegen den Video-Stream von www.bild.de geklagt habe. Die Rechte für die Dokumentation würden beim WDR und nicht bei ARTE liegen. Der WDR habe sich jedoch auch gegen eine Klage entschieden, da die Bild-Zeitung dieses Thema ansonsten über lange Zeit aktuell gehalten hätte.

Aus dem Bericht der Geschäftsführung sei zu erwähnen, dass ARTE-France sich im Zusammenhang mit der Regierungsbildung auch neuen Finanzierungsdebatten stellen müsse. In Frankreich werde entsprechend ebenfalls über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert. Welche medienpolitischen Akzente die neue Regierung von Emmanuel Macron setzen werde, bleibe noch abzuwarten. ARTE müsse wahrscheinlich keine Streichungen befürchten, eine angekündigte Steigerung des Etats (die für 2018 voraussichtlich fünf Millionen betragen sollte) werde es möglicherweise nicht geben. In dieser medienpolitischen Diskussion werde jedoch veranlasst, dass ein Mitglied von ARTE-France die Möglichkeit erhalte, vor dem Europaausschuss der französischen Nationalversammlung über ARTE sowie seine Entwicklungschancen und -bestrebungen zu berichten. Dr. Markus Nievelstein, der Geschäftsführer von ARTE-Deutschland, wünsche sich, dass ARTE von der Politik als Motor und Plattform für Europa wahrgenommen werde. Durch die zahlreichen Kooperationen mit Rundfunkanstalten aus verschiedenen europäischen Ländern (z.B. Italien, Spanien, Großbritannien) werde dies bereits umgesetzt. Im Online-Bereich seien ab dem nächsten Jahr Sendungen mit italienischen Untertiteln abrufbar.

Das Europa-Magazin „Re:“, über das er bereits mehrfach berichtet habe und das dem von ARD und ZDF an ARTE zugeliefert werde, sei auch in Frankreich sehr erfolgreich. ARTE-France plane nun, eigene Beiträge für „Re:“ zu produzieren.

Ferner sei dem Programmbeirat von Herrn Bernd Mütter, welcher ab Januar 2019 die Programmdirektion bei ARTE übernehmen werde, der neue Online-Auftritt von ARTE präsentiert worden.

Im Mittelpunkt der Programmbeobachtung habe der ARTE „Summer of Fish'n'Chips“ gestanden. Der Schwerpunkt habe Filme über die englische Pop- und Rockmusik enthalten. Insgesamt sei das Sommerprogramm gelobt worden, die Beiträge „United Kindom of Pop“, „Brit Pop“, „Boy Groups“, „Brexit“, „London Beat“ als auch „Musik und Revolte“ seien positiv gewürdigt worden. Hervorheben wolle er den Beitrag „Sting – Beyond The Police“. Einige ARTE-Beiräte hätten kritisiert, dass eine stärkere Einbeziehung der politi-

schen Entwicklung neben / im Zusammenhang mit der Musikentwicklung nicht stattgefunden habe.

Innerhalb der allgemeinen Programmkritik seien mehrere Filme, Opernaufführungen sowie Dokumentationen mit sehr viel Lob ausgezeichnet worden.

Abschließend weist Herr von Zabern auf die von Radio Bremen produzierte ARTE-Dokumentation „Das Gift der Mafia und das Schweigen Europas“ hin. Diese werden am 8. Januar 2018 um 22:45 Uhr in Das Erste gezeigt.

Fragen an Herrn von Zabern

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf die Ausführungen von Herrn von Zabern zurück, dass die Passivität der Rundfunkräte kritisiert worden sei und fragt, wer dies vorgebracht habe und wie sich die angesprochenen Rundfunkräte geäußert hätten.

Herr von Zabern verdeutlicht, mehrere Mitglieder des ARTE-Programmbeirats hätten diese Problematik aufgegriffen. Der ARTE-Programmbeirat setze sich aus Rundfunkräten der ARD zusammen – dementsprechend hätten sich die Mitglieder selbst kritisiert. Man wünsche sich, dass in den Rundfunkräten der einzelnen Länderanstalten das Thema stärker kommuniziert werde. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse offensiver dargestellt werden. Grund für diese Diskussion sei die finanzielle Situation und die Intention den Rundfunkbeitrag stabil zu halten. Es sei demnach eine Aufforderung der Programmbeiratsmitglieder an die Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Rundfunkräten aktiv zu werden und das Thema zu formulieren. Man solle diese Funktion nicht allein den Vorsitzenden überlassen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei eine Perle, die nicht wegzudenken sei aus unserer demokratischen Gesellschaft.

Herr Dr. Sondergeld stellt fest, dass Herr von Zabern dies hiermit umgesetzt habe. Man könne sich diesem Aufruf nur anschließen und die Bitte hinzufügen, sich in den jeweiligen entsendenden Institutionen ebenfalls für die Belange des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit aller Macht einzusetzen.

Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 15./16. November 2017 in Frankfurt, die mit den Programmdirektorinnen und -direktoren der Landesrundfunkanstalten stattgefunden habe, folgende Punkte:

- Es sei über die diesjährige Themenwoche „Woran glaubst du?“ beraten worden. Neben sehr guten faktischen Beiträgen seien auch der Tatort, einzelne Erklärstücke und die Einbeziehung der Magazine gelobt worden. Insgesamt habe jedoch eine zu starke Konzentration auf die christliche Religion stattgefunden – obwohl die Themenwoche in den Ramadan gefallen sei, sei dies nicht im Programm mit aufgenommen worden. Ferner sei die praktische Bedeutung für den Alltag nicht klar geworden. Zentraler Kritikpunkt sei jedoch – wie auch im Vorjahr – dass die Themenwoche zu weit,

zu unpräzise und zu unkonkret gefasst worden sei. Der ARD-Programmbeirat habe empfohlen, den Titel „Gerechtigkeit“ für die Themenwoche im kommenden Jahr präziser und konkreter festzulegen. Dem hätten die Programmdirektorinnen und -direktoren zwar zugestimmt, jedoch auf die erschwerte Umsetzbarkeit im föderalen System hingewiesen.

- Der ARD-Programmbeirat habe seine Programmebeobachtungen zu „funk“ abschließend besprochen. Insgesamt habe der Programmbeirat ein positives Urteil abgegeben. Man unterstütze eine mutige und riskante Weiterentwicklung. Ferner habe man diskutiert, wie einzelne Beiträge auch im Programm von Das Erste bzw. der Dritten aufgenommen werden könnten. Dafür gebe es bereits gelungene Beispiele – auch im Entwicklungsbericht von Radio Bremen.
- Der Programmbeirat habe bei den diesjährigen Sommerinterviews Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr wahrgenommen. Es sei insgesamt lebendiger und spontaner umgesetzt worden. Es sei angekündigt worden, dass es im nächsten Jahr eventuell nur noch eine Interviewerin bzw. einen Interviewer geben werde.
- Im Mittelpunkt des Treffens mit den Programmdirektorinnen und -direktoren habe eine ausführliche und kontroverse Diskussion über die Wahlberichterstattung gestanden.

Der Programmbeirat habe die gesamte Vorwahlberichterstattung sowie die Berichterstattung am Wahlabend und Folgetag beobachtet. Positiv sei der Umfang der Vorwahlberichterstattung mit teilweise sehr guten Beiträgen in Magazinen aufgefallen. Hervorheben wolle er auch die Beiträge von Radio Bremen über die kleinen Parteien. Ferner seien die einzelnen Beiträge der Sendung „Wahlarena zur Bundestagswahl“ sowie „Der Fünfkampf nach dem TV-Duell“ sehr gelungen gewesen.

Kritisiert worden sei die Themensetzung, welche viele relevante Bereiche wie Außenwirtschaft, Haushaltspolitik, Umwelt, Bildungsfragen sowie Digitalisierung nicht behandelt habe. Vielmehr habe eine Fokussierung auf ein enges Spektrum stattgefunden, welche dem öffentlichen Interesse gefolgt sei. Der Programmbeirat vertrete jedoch die Ansicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst Themen setzen müsse, von deren Zukunfts- und Wahlrelevanz er überzeugt sei. Außerdem sei die Programmierung in den letzten drei Wochen vor der Wahl kritisiert worden. Hier seien montags drei Sendungen zum Thema Wahl gezeigt worden, so dass der Eindruck entstanden sei, den gesamten Abend Wahlberichterstattung zu verfolgen. Der sogenannte Wahl-Check sei interessant gewesen, da nicht Politiker sondern Fachleute in Bezug auf die Wahlprogramme zu Wort gekommen seien. Leider habe es darüber hinaus wenig fundierte Informationen aus den Wahlprogrammen gegeben. Ferner habe man bemängelt, dass es keine Bilanz der Regierungsparteien als auch der Oppositionsfraktion im Bundestag gegeben habe. Außerdem sei eine sehr frühe Fokussierung auf Politikerinnen und Politiker umgesetzt worden. Zentral sei hier „Das TV-Duell“ zu nennen. Dieses folge dem grundsätzlichen Problem, die Wahlberichterstattung auf zwei Personen zuzuspitzen, was jedoch nicht unserem politischen System entspreche. Auch die Aussage von Frau Maischberger, dass man hoffe, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidung zwischen den beiden Teilnehmern helfen zu können, stelle den Kernpunkt die-

ses falschen Verständnisses dar. Das Duell selbst sei bezüglich der Moderation und der Themensetzung eine „Katastrophe“ gewesen, wozu vor allem die nicht öffentlich-rechtlichen Moderatorinnen und Moderatoren beigetragen hätten. Der ARD-Programmbeirat sei der Überzeugung, dass sich die ARD bei dem Format nicht hätte beteiligen sollen. Der Programmleiter von Das Erste, Volker Herres, habe versichert, dass es sich in dieser Form nicht wiederholen werde.

Der ARD-Programmbeirat stelle sich strikt gegen die Meinungen aus der Nachwahldebatte, in der den Medien im Allgemeinen vorgeworfen worden sei, durch die Programmierung und Themensetzung vor der Wahl der AfD genutzt zu haben. Dennoch müsse sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Frage stellen, ob er selbst auf die Skandalisierungsstrategie der AfD „reingefallen“ sei.

Zusätzlich habe es noch eine grundsätzliche Debatte über das Verständnis von Journalismus gegeben. Es sei gängige Philosophie, dass Journalismus objektiv und ausgewogen berichten solle. Der Programmbeirat sei jedoch der Meinung, wenn es um Demokratie sowie Medien- und Pressefreiheit gehe, müsse sich die Journalistin oder der Journalist dafür gemeinsam machen. Dies sei jedoch eine grundsätzliche Debatte, die nicht abgeschlossen sei.

Fragen an Herrn Dr. Kuhn

Ein Rundfunkratsmitglied verdeutlicht, dass aus den Problemen mit dem sogenannten Kanzlerduell in 2009 keinerlei Schlüsse gezogen worden seien. Ferner sei es ärgerlich, dass sich in diesem Jahr die öffentlich-rechtlichen Medien den Forderungen der CDU-Vorsitzenden gebeugt hätten. Vielmehr müssten die Medien den Ablauf solcher Beiträge selbst bestimmen.

Ein weiteres Gremienmitglied weist darauf hin, dass man Beiträge stets aus subjektiven Blickwinkeln betrachte. Unmittelbar nach der letzten Rundfunkratsitzung, in der mit Herrn Dr. Gniffke über den „faktencheck“ und Fake News beraten worden sei, habe es selbst ein tendenziöses und massiv gegen die Kanzlerin gerichtetes politisches Magazin in der Vorwahlberichterstattung der ARD verfolgt. Ferner möchte es der Aussage des Mitglieds widersprechen, dass Medien bestimmen müssten, was eine Regierung mache.

Ein Rundfunkratsmitglied fragt in diesem Zusammenhang, warum die Kanzlerduelle weiterhin als Hochamt der Wahlberichterstattung angesehen würden. Man trage mit diesem durchritualisierten und durchchoreographierten Format nicht zur politischen Meinungsbildung bei, sondern fördere vielmehr Politikverdrossenheit.

Herr Metzger stellt dar, dass man bereits nach den letzten TV-Duellen hätte Konsequenzen ziehen müssen. Trotzdem sei entschieden worden, dass es wichtiger sei, ein nicht so passendes Format zu senden, als gar kein TV-Duell ausstrahlen zu können.

Ferner sei auf der letzten ARD-Sitzung der Beschluss gefasst worden, dass dies das letzte TV-Duell in dieser Form gewesen sei. Es bleibe ausreichend Zeit, neue Formate zu entwickeln.

Herr Weyrauch ergänzt, die Formate mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der anderen Parteien seien allgemein gelobt worden.

Herr Dr. Sondergeld berichtet von einem Beitrag aus „Kulturzeit“ auf 3sat am Tag nach dem TV-Duell. Dort habe eine österreichische Wissenschaftlerin positiv über den Verlauf des Duells geurteilt – die Kontrahenten hätten angemessen miteinander geredet. Demnach empfehle er immer auch einen Blick von außen.

TOP 9: Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2020
Vorlage 18/2017
Empfehlung des Verwaltungsrates

Herr Metzger verweist auf die ausführlichen Erläuterungen zur Mittelfristigen Finanzplanung 2017 - 2020 im Verwaltungsrat sowie im Finanz- und Organisationsausschuss. Er verdeutlicht, dass die mittelfristige Finanzplanung ein Planungswerk darstelle und dementsprechend Variablen und Unbekannte enthalte. Das Gremium könne jedoch von den folgenden zwei Konstanten ausgehen:

- Radio Bremen werde auch diese Beitragsperiode mit einer Null abschließen und somit nicht mehr Geld ausgeben, als man eingenommen habe. Man werde parallel – im Hinblick auf mögliche Risiken – keine präventiven Sparmaßnahmen ergreifen, da dies die Einstellung von Programmen nach sich ziehen würde. Man fahre auf Sicht, dicht am tatsächlichen finanziellen Geschehen.
- Sowohl im mittelfristigen Finanzplan als auch im Wirtschaftsplan werde deutlich, dass die Mittel für Radio Bremen weiterhin knapp seien. Man sei durch den verbesserten Finanzausgleich zwar besser gestellt als vor einigen Jahren, aber dadurch, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit Jahren steigenden Kosten aber nicht in gleichem Maße steigenden Einnahmen gegenübersehe, müssten Ausgaben angepasst werden. Dies sei für die nächsten Jahre so geplant, dass am Ende der Beitragsperiode die Null stehen werde. Vor allem die Programmdirektion, welche über den umfangreichsten Budgetanteil verfüge, habe ausführlich über interne Prioritäten diskutiert. Diese Anpassung des Wirtschaftsplans an die zu erwartenden Einnahmen, sei auf einer Finanzklausur des Direktoriums sowie in den Wirtschaftsplanberatungen in jedem einzelnen Bereich umgesetzt worden.

Der Wirtschaftsplan enthalte keine Reduzierung oder gar Streichung von größeren Programmblöcken. Das bedeute, man habe die Grundlinie von Radio Bremen – vorhandene, erfolgreiche und klassische Programme weiter stabil zu halten und nach Möglichkeit zu stärken sowie Experimente zu wagen und innovativ zu sein – fortsetzen können. Er dankt allen Kolleginnen und Kolle-

gen in den Redaktionen und Verwaltungsbereichen, die ihre Teilpläne dementsprechend angepasst hätten.

Der Rundfunkrat nimmt die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020 zur Kenntnis.

TOP 10: Wirtschaftsplan 2018
Vorlage 19/2017

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das Schreiben mit der Empfehlung des Verwaltungsrats und zitiert *„Der Verwaltungsrat hat den vom Intendanten vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 in seiner Sitzung am 24. November 2017 gemäß § 15 Abs. 4 Ziff. 3 Radio Bremen Gesetz geprüft und empfiehlt dem Rundfunkrat folgenden Beschluss“*. Dieser Empfehlung habe sich nach ausführlicher Beratung der Finanz- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 30. November 2018 angeschlossen,

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** bezüglich der internen Sperrung von Mitteln stellt **Herr Schrader** fest, dass zu Beginn eines Wirtschaftsjahres die Budgets für Investitionsmaßnahmen gesperrt würden und anschließend nach Prüfung per Einzelbeschluss freigegeben würden.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig:

1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2018.
2. Der Wirtschaftsplan 2018 wird wie folgt festgestellt:
 - Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.221T €.
 - Die Cash Flow Rechnung ergibt planerisch eine positive Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 3.265T €.
 - Für die Wirtschaftsplanung 2018 werden keine Mittelüberträge vorgesehen.
3. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 1.031T € im Wirtschaftsplan 2018 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

TOP 11: Entwicklungsbericht 2018
Vorlage 20/2017

Herr Dr. Sondergeld weist auf die gesetzliche Verpflichtung der Erstellung des Entwicklungsberichts hin. Der Intendant betone stets, dass man Anstrengungen darauf verwende, nicht Bilanz zu ziehen, sondern einen fundierten Ausblick in die Zukunft zu geben.

Ein Rundfunkratsmitglied erkundigt sich nach der sachlichen und personellen Ausstattung der Rechercheabteilung von Radio Bremen.

Herr Weyrauch erklärt, die Rechercheabteilung sei vor vier Jahren eingerichtet worden und sei mit Jochen Grabler besetzt, einem festangestellten, hauptamtlichen Redakteur, welcher gleichzeitig die Leitung übernehme. Die Abteilung verfüge über 80.000 €, um beispielsweise einem freien Mitarbeitenden eine umfangreichere Recherche an einem Thema gewährleisten zu können. Für die Beantragung könne die Redaktion oder der Mitarbeitende selbst auf Herrn Grabler zukommen. Demnach sei die Redaktion in unterschiedlichem Umfang besetzt. Ein jüngeres Beispiel, bei dem Herr Grabler ebenfalls selbst mitgearbeitete habe, sei der Beitrag des Y-Kollektivs „Verdacht: Hitlergruß und Rechtsrock bei Eliteeinheit KSK“.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2018 zur Kenntnis.

TOP 12: Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten
Vorlage 21/2017

Herr Dr. Sondergeld begrüßt es, dass ein Mitglied des Rundfunkrats den Datenschutzbeauftragten auf ein Problem aufmerksam gemacht habe (siehe S.17 des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten).

Herr Carlson fasst zusammen, er habe in dem Berichtszeitraum keine förmliche Beanstandung aussprechen müssen. Es lasse sich feststellen, dass die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit eine wichtige Rolle im Betrieb sowie bei den Mitarbeitenden einnehmen würden. Dieser Eindruck habe sich auch in den datenschutzrechtlichen Schulungen, die er zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia Produktion GmbH Malte Spiegelberg durchgeführt habe, gezeigt. Ferner gebe es bereits Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung, welche im kommenden Jahr eine große Herausforderung darstellen würden.

Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Ein Rundfunkratsmitglied weist im Zusammenhang mit der Kooperation mit dem Weser-Kurier und der damit geplanten Einbettung von buten un binnen-Videos darauf hin, dass beim Aufruf www.weserkurier.de ca. 30 fremde Webseiten bzw. Server angesprochen würden. Demnach gelange man nicht nur auf die Webseite des Weser-Kuriers sondern ebenfalls auf andere in den USA und weiteren Ländern ansässige. Auch wenn die Einbettung der Videos von buten un binnen als Inline-Linking vorgesehen sei und vom Webserver von Radio Bremen abgespielt werde, finde nichtsdestotrotz diese Verknüpfung statt.

Herr Carlson bedankt sich für den Hinweis. Ihm sei dies bisher nicht bekannt gewesen, da sich die Seiten des Weser-Kuriers außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs befänden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums spricht die in dem Bericht problematisierte Kooperation der ARD mit externen Drittanbietern z.B. Microsoft Office

365 an. Dabei bestehe das Risiko, dass relevante Daten sowohl von Nutzerinnen und Nutzern als auch journalistische Inhalte durch Drittanbieter auf externen Servern in Clouds gehostet würden. Daraus resultiere das Restrisiko, dass Dritte sich unberechtigt Zugriff auf diese Daten verschaffen könnten. Es sei davon ausgegangen, dass eine Institution wie die ARD in der Lage sei, journalistische Schätze und Nutzerdaten auf einer eigenen Serverarchitektur unterzubringen, so dass keine externen Institutionen Zugriff darauf bekommen könnten. Im Zuge des G20-Gipfels habe die ARD Anfragen der Polizei abgelehnt, da man journalistisches Material nicht ohne weiteres für polizeiliche Ermittlungen zur Verfügung stelle. Diese Haltung sollte auch hier umgesetzt werden.

Herr Carlson gibt dem Mitglied Recht und erklärt, dass die Einführung der genannten Software noch nicht abgeschlossen sei (der SWR prüfe das aktuell). Bei einer Zusammenarbeit mit Microsoft bestehe jedoch stets die Gefahr, dass Daten auf Servern außerhalb der EU gespeichert würden und dann nicht mehr sichergestellt werden könne, dass Ermittlungsbehörden keinen Zugriff darauf hätten. Demnach habe es bereits früh den Beschluss der Datenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und Deutschlandradio gegeben, dies bereits in der Entwicklungsphase zu beachten und Klassifizierungen von Daten vorzunehmen.

Frau Nickelsen verweist auf die auf S.13 im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten dargestellte Aufzählung, in der die im Zusammenhang mit der Einführung diskutierten Bedingungen formuliert seien. Auch in der ARD-IT-Sicherheitsgruppe, die von André Busjaeger (Leitung Koordination Technik bei Radio Bremen) geleitet werden, werde intensiv über diese Risiken und deren Vermeidung beraten.

Das Rundfunkratsmitglied kommt auf seine Aussage zurück. Selbst wenn man mit Anbietern Sicherheitszertifikate usw. vereinbare und sich juristisch sowie technisch auf der sicheren Seite wähne, bleibe ein Restrisiko. Es läge sicher Material vor, bei dem die ARD das Interesse verfolgen müsse, diese sicher zu verwahren.

Herr Carlson verweist diesbezüglich auf die Empfehlung der Datenschutzbeauftragten, das lokale Speichern von investigativen Daten auch zukünftig zu gewährleisten.

Frau Nickelsen verdeutlicht, auch wenn man Daten ARD-intern ablege, liege keine vollständige Sicherheit vor. Aus diesem Grund gelte es abzuwägen, was man bei einer externen Institution auslagern könne und was intern gespeichert werden müsse.

Ein Rundfunkratsmitglied gibt jedoch zu bedenken, dass es sicherlich mehr und weniger Sicherheit gebe. Es handle sich bei den sensiblen Daten nicht nur um investigative Informationen sondern ebenfalls um personenbezogene Daten von Mitarbeitenden. Die Bremischen Behörden hätten sich diesbezüg-

lich mit den norddeutschen Bundesländern in Dataport zusammengeschlossen und ein großes Rechenzentrum in Schleswig-Holstein errichtet. Es fragt nach den Vorteilen von Microsoft Office 365 gegenüber den dargestellten Risiken.

Frau Nickelsen schlägt vor, dies in einer nächsten Rundfunkratssitzung nachzuliefern.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied regt an, auch die Sicherung von Datenspeicherung außerhalb einer Cloud zu betrachten. Das journalistische Arbeiten finde sicher nicht nur im Funkhaus, sondern ebenfalls unterwegs oder im Home Office statt, so dass die Frage beantwortet werden müsse, wie mit Sticks, anderen Medien oder privaten Geräten gearbeitet werde.

Ein Gremienmitglied fragt in diesem Zusammenhang, wieso der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem großen Ausmaß Unternehmen wie Twitter und vor allem Facebook sponsere und ob es dort keine datenschutzrechtlichen Bedenken gebe.

Herr Carlson erinnert, dass man darüber bereits im Rundfunkrat beraten habe. Man habe z.B. eine Zwei-Klick-Lösung eingeführt, so dass die jeweiligen Userinnen und User darauf aufmerksam gemacht würden, die Internetseite von Radio Bremen zu verlassen und auf Facebook weitergeleitet zu werden. Ohne möglichen Antworten von Herrn Weyrauch vorgreifen zu wollen, müsse Radio Bremen dort sein, wo seine Hörerinnen und Hörer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer sich aufhielten.

Herr Dr. Sondergeld stellt fest, dies mache erneut deutlich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen neuen Telemedienauftrag benötige, der die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Sender ermögliche.

Herr Weyrauch bestätigt, diese Diskussion sei präsent, seitdem es Facebook gebe. Herr Carlson habe bereits den Grund für die Auffindbarkeit von Radio Bremen auf diesen Plattformen genannt: man müsse dort sein, wo die Menschen sind. Trotzdem diskutiere man stets über die Auswirkungen. Die entsprechenden Überlegungen seien stets im Fluss und unterlägen steten Veränderungen. Aktuell überlege man beispielsweise, YouTube für ausgesuchte Formate lediglich als Teasing-Plattform zu nutzen und nur gekürzte Fassungen einzustellen, um so auf das eigene Programm hinzuweisen.

Herr Metzger merkt an, dass er seit einigen Jahren die Arbeitsgruppe ARD-Multiplattformstrategie leite. Zu Beginn habe man das Ziel verfolgt, auf möglichst vielen Drittplattformen präsent zu sein, da diese Plattformen in der medialen Landschaft immer größere Bedeutung erlangt hätten. In der letzten Sitzung sei hingegen beschlossen worden, eine Neubewertung dieser Plattformstrategie vorzunehmen. Dies soll unter dem Gesichtspunkt „Welche sozialen Medien, Drittplattformen würden der ARD nützen und welche eher schaden?“ erfolgen. Die Diskussion finde demnach ebenfalls strukturiert in der ARD statt. Wie Herr Weyrauch bereits angesprochen habe, werde dies als

nächstes Ergebnis eventuell dazu führen, dass man bei YouTube keine Vollbeiträge mehr einstelle. Das ZDF verfolge diese Strategie und leite mit kurzen Teasern auf das eigene Angebot weiter.

Parallel dazu gebe es Überlegungen eine gemeinwohlorientierte Plattform zu erstellen, der sich neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch andere Institutionen anschließen könnten. Diese internen Bestrebungen hätten auch im politischen Raum zunehmend Beachtung gefunden.

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 zur Kenntnis.

TOP 13: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 22/2017

Frau Reichstein ergänzt ihren Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben um eine Anekdote. Sie habe eine Anfrage von einem Hörer erhalten, welcher seinem Vater das Verlesen der plattdeutschen Nachrichten bei Radio Bremen zu Weihnachten schenken wollte.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Reichstein für deren Arbeit. Die Publikumsbeauftragte sei für das Gremium eine wichtige Person, da sie in regelmäßigem Kontakt mit den Menschen stehe, welche die Rundfunkräte vertreten würden: die Zuschauerinnen und Zuschauer, Hörerinnen und Hörer sowie Userinnen und User.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 20. August 2017 bis 15. November 2017 zur Kenntnis.

TOP 14: Verschiedenes

Es wird ein Film mit den preisgekrönten Produktionen von Radio Bremen aus dem 2017 gezeigt.

Herr Metzger bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr Besonderes geleitet hätten.

Herr Dr. Sondergeld gratuliert zu den Erfolgen in 2017.

Ferner weist er auf die Termine für 2018 hin:

Rundfunkrat 15. März 2018
 7. Juni 2018 mit anschließendem Sommerempfang
 27. September 2018
 13. Dezember 2018 mit anschließendem Weihnachtsessen

Fortbildung 1. Februar 2018
 8. November 2018

In der Fortbildungsveranstaltung im Februar werde man sich mit Digitalradio und DAB+ befassen. Für die Fortbildung im November habe man das noch auszuformulierende Thema „journalistische Maßstäbe / journalistischer Ethos“ vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:00 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel